Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenstr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Bersand burch die Geschäftsftelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 8.50 — bei der Bost bestellt Fr. 8.70 (Ched IX 0,197) (Ausland Bortozuschlag).

Beilagen zur Schweizer:Schule:

Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Breis ber 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Die christliche Schule. — Kabale und — Erziehung! — † Stäuderat Joseph Düring, Luzern. — Bereinsachung der deutschen Sprache. — Der Kampf um die Schule in Elsaß-Lothringen. — Sprachecke. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Lehrerezerzitien. — Lehrerzimmer. — Inserate. **Beilage:** Bolksschule Nr. 6.

Die driftliche Schule.

(Fastenhirtenbrief Sr. In. des hochwst. herrn Bischof Georgius von Chur.)
(Schluß.)

II. Teil.

Wie wir gesehen haben, ist die Erziehung ein natürliches Recht aller Eltern überhaupt. Die christlichen Eltern und Kinder haben überdies ein besonderes Recht auf eine christliche Schule. In höchster Instanz hat dann Christus, der Herr, das Erziehungsrecht mit allen dazugehörenden Mitteln seiner Kirche seierlich übergeben.

4. Aber auch der Bestand des Staates, die Wohlsahrt des Baterlandes ruft nach der christlichen Schule.

Wir fragen: Was ist das Notwendigste, damit die menschliche Gesellschaft, das Basterland brstehen und gedeihen kann?

Das Notwendigste ist Autorität, Ge-

rechtigfeit und Liebe.

Zu diesen drei Grundtugenden aber wersten die jungen Bürger nur in der christslichen Schule erzogen, weil nur dort die 10 Gebote Gottes das Leben der Jugend sormen, und weil nur dort auch das zehnte Gebot eingeprägt wird: "Du sollst nicht bezgehren deines Nächsten Gut" — wodurch den verderblichen sozialistischen und kommunistischen Irrlehren unserer Zeit der Nährboden entzogen wird. Dort in der christlichen Schule lernen sie die Obrigkeit

als die Stellvertreterin Gottes achten und ihr, nicht um des Zwanges willen, wie der Apostel an die Römer schreibt, sondern um des Gewissens willen gehorchen. Dort wersden sie zur Gerechtigkeit erzogen, Jedem das Seine zu geben und zu lassen. Dort wird ihnen das Gebot der christlichen Nächstenliebe eingeprägt, die für jede fremde Not ein mildes Herz und eine offene Hand hat. Dort wird den jungen Herzen die christliche Pflicht opfersreudiger, die zum Tode treuer Baterlandsliebe eingeprägt und besestigt.

Aus der Schule dagegen, in welcher der Name Gottes nicht genannt werden darf gehen ersahrungsgemäß jene staatsgefährlichen Elemente hervor, die den Gotteshaß, die rücksichtsloseste Selbstsucht, Verachtung der Obrigkeit, Empörung, Verhöhnung des christlichen Patriotismus auf ihre Fahne geschrieben haben

geschrieben haben.

Was hat das Vaterland von solchen Bürgern zu erwarten? In politischer hinssicht: Die Revolution, die auch an den Toren unseres Schweizerhauses gerüttelt hat. In sittlicher hinsicht: Das Verbrechertum. Die Statistit beweist es. Wir wollen aus den vielen nur ein einziges Zeugnis ans